Oktober 2025

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

WIE KOMMT MAN GÜNSTIG AN EIN AUTO – FINANZIERUNG, LEASING ODER ABO?

Was sollten Sie beachten

Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann das Auto unverzichtbar sein. Ob ungünstige Arbeitszeiten, schlechte ÖPNV-Anbindung oder wechselnde Einsatzorte. In Großstädten gibt es mit dem Betriebsfahrrad eine steuerlich begünstigte Alternative, die in ländlichen Regionen oft nicht zureichend ist.

Welche Vertragsformen gibt es für Autonutzer?

Bekannt sind Autokauf mit oder ohne Finanzierung, Auto-Leasing und Auto-Abo. Obwohl die Gesamtkosten für Kunden ähnlich sind, kann sich für die persönliche Situation ein Modell besser eignen. Die wichtigsten Unterschiede sind:

- **Autokauf,** der Kunde wird Eigentümer und baut mit den Sparraten Sachvermögen auf. Hinzu kommen ggf. Zinsen aus einer Finanzierung. Und von Anfang an muss sich der Käufer als Eigentümer um das Auto kümmern, z. B. Versicherung, Wartung, Herstellermängel.
- **Auto-Leasing** ist eine Mischform aus Miet- und Kaufrecht, bei der während der Nutzungsüberlassung die Pflichten des Eigentümers (z. B. Wartung, Versicherung, Beseitigung von Herstellermängeln, Schäden durch Diebstahl) auf den Leasingnehmer übergehen. Optional kann das Auto später zum Restwert gekauft werden.
- **Auto-Abo** ist i.d.R. ein klassischer Mietvertrag, bei dem der Vermieter dem Mieter das Auto zum Gebrauch überlässt. Der Vermieter muss sich um den vertragsgemäßen Zustand des Mietobjektes kümmern. Der Mieter muss daran mitwirken, z. B. Werkstatttermin buchen und einhalten.

Auto	**Kauf**	**Leasing**	**Abo/Miete**
Vertrag-zweck	Erwerb von Eigentum	Finanzierung der Nutzung	Gebrauchs-überlassung
Anfangs-kosten	Ggf. hohe Anzahlung	Optional Anzahlung	Eher selten, ggf. Kaution
Wartung & Repa-raturen, KfZ-Steuer	Käufer ist verantwort-lich	Verantwor-tung beim Leasingneh-mer	Verantwor-tung beim Vermieter
KfZ-Ver-sicherung	Schließt der Käufer ab	Kann ggf. hinzugebucht werden	Basisschutz i.d.R. im Mietpreis enthalten
Nach-zahlungen	Restrate der Finanzier-ung	Überschrei-tung km und stärkere Ab-nutzung; ggf. Übernahme zum Restwert	Überschrei-tung km und stärkere Abnutzung

Bild: Raten-Kauf auf pixabay

Während der Käufer von Beginn an Eigentümer ist und über das Auto verfügen kann (z. B. unbegrenzte Kilometer), müssen Leasingnehmer und Mieter sich an die vertraglich vereinbarte Kilometergrenze halten und den Zustand des Autos pflegen. Bei Überschreiten der Kilometergrenze sowie bei Schäden bzw. erhöhter Abnutzung sind am Ende Nachzahlungen fällig.

Entscheidung: Wieviel darf das Auto kosten?

Werden alle Preise und Kosten miteinander verglichen, ist der Gesamtaufwand bei Finanzierung, Leasing und Abo/Miete sehr ähnlich. Denn Kunden beteiligen sich bei Leasing und Abo/Miete auch am zeitanteiligen Kaufpreis des Autos. Über die monatliche Rate deckt der Leasinggeber oder Vermieter seine eigenen Finanzierungskosten und einen üblichen Wertverlust.

Autokäufer benötigen allerdings für eine günstige Finanzierung i.d.R. Startkapital für die Anzahlung. Beim Leasing kann die Entscheidung für oder gegen einen Kauf des Fahrzeugs an das Ende der Laufzeit verschoben werden. Für den Kauf über Finanzierung und Leasing muss in der Regel während der Nutzung zusätzliches Kapital angespart werden, mit dem die Restrate bzw. der Restwert bezahlt wird.

Die Entscheidung für Auto-Finanzierung, -Leasing oder -Abo/ Miete hängt daher vom vorhandenen Vermögen, den Sparmöglichkeiten und den aktuellen Konditionen ab. Eine günstige Alternative kann der Kauf oder die Finanzierung eines qualitativ guten Gebrauchtfahrzeugs sein. Denn Autos verlieren in den ersten Jahren oft deutlich an Wert. Der Neuwagenkäufer merkt den Wertverlust erst beim Weiterverkauf. Somit können Käufer von Neuwagen durch eine lange Nutzungsdauer, z. B. 10 Jahre, ihre Gesamtkosten erheblich senken. Bei Leasing und Abo/Miete fährt der Kunde dagegen regelmäßig ein neues Auto.

Auto und Steuern

Privatpersonen können die Kosten für Kauf, Finanzierung, Leasing oder Abo/Miete nicht von der Steuer absetzen. Fahrten zur Arbeit können Arbeitnehmer im Rahmen der Werbungskosten über die Entfernungspauschale geltend machen. Erhalten Arbeitnehmer vom Arbeitgeber einen Dienstwagen und kann das Fahrzeug auch privat genutzt werden, muss dieser geldwerte Vorteil versteuert werden, z.B. pauschal mit 1% des Bruttolistenpreises (Elektroautos in der Regel nur mit 0,25%). Beim **Auto-Abo über den Arbeitgeber** vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Gehaltsverzicht in Höhe der Abo-Rate. **Nur wenn viele Voraussetzungen erfüllt sind,** gibt es eine Steuer- und Sozialversicherungsersparnis. Das Fehlerrisiko ist hoch und folgenschwer. Der geldwerte Vorteil wird wie beim Dienstwagen versteuert. **Tipp:** Mehr Informationen im BdSt-Ratgeber Nr. 27.

NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740 oder E-Mail**: info@steuerzahler-bw.de.